

**HANDBALLREGIONEN  
WESER-SCHAUMBURG-LEINE E. V.**

**Hannover E. V.**

**Gemeinsamer Spielbetrieb**

**Amtliche Mitteilungen**



**Anschriften – Richtlinien**

**Durchführungsbestimmungen**

**der HR Hannover und der HR WSL**

**für den gem. Spielbetrieb Jugend und Senioren**

**Saison 2015 / 2016**

# Anschriftenverzeichnis HR – Hannover Vorstand

## Vorsitzender:

Andreas Multhaupt  
Rotkäppchenweg 13  
30179 Hannover  
Tel.: 0511/3365522  
multhaupt@handballregion-hannover.de

## SV Finanzen:

Henning Schrader  
Geveker Kamp 34  
30455 Hannover  
Tel.: 0511 / 404734  
schrader@handballregion-hannover.de

## SV Spieltechnik:

Dr. Karl-Heinz Körfer  
Wehweg 17  
30974 Wennigsen  
Tel. 05103/ 1508  
drkoerfer@handballregion-hannover.de

## SV Jugend:

Dirk Misterek  
Hachlandweg 7 a  
31535 Neustadt  
Tel.: 05032/94778  
misterek@handballregion-hannover.de

## SV Recht:

Harald Schieb  
Siehkamp 11  
30890 Barsinghausen  
Tel.: 05105 / 778099  
schieb@handballregion-hannover.de

## SV Ausbildung, Vereinsservice, Breitensport:

N.N.

## Technischer Ausschuss

### Spielausschuss:

#### **Vorsitzender SV. Spieltechnik**

Dr. Karl-Heinz Körfer

### Mitglieder:

Sabine Lammel / Männerspielwartin  
Christiane Wolff / Frauenspielwartin  
zust. Staffelleiter(in) / weiteres Mitglied Jugend  
Ilko Pabst/ Schiedsrichterwart

## Staffelleiter Senioren

### Männerspielwartin:

#### **ROLM St. 2, RLM St. 1 + 2, RKM St. 5 + 7, Alte Herren**

Sabine Lammel  
Vinnhorster Weg 67  
30419 Hannover  
Tel.: 0511/756656

**Frauenspielwartin:****ROLF St. 2, RLF St. 1 + 2, RKF St. 1 + 2, Lady Liga**

Christiane Wolff  
Tiedgestraße 12  
30175 Hannover  
Tel.: 0511/2880384  
c.wolff@handballregion-hannover.de

**HR Senioren Pokal:**

Detlef Faßbinder  
31547 Rehburg/ Loccum  
Nordstraße 8  
Tel.: 05037/ 9669086  
0172/ 2749897  
fassbinder@handballregion-hannover.de

Christiane Wolff  
Tiedgestraße 12  
30175 Hannover  
Tel.: 0511/2880384  
c.wolff@handballregion-hannover.de

## **Jugend - Ausschuss**

**Vorsitzender:**

Dirk Misterek      SV. Jugend

**Jugendspielwart:**

Dirk Misterek      SV. Ausbildung

**Staffelleiter Jugend**

siehe unter Jugendspielbetrieb

**Sonstige Mitarbeiter**

Schiedsrichterwart:  
Ilko Pabst  
Königsberger Ring 14  
30559 Hannover  
Tel.: 0511/9526327  
pabst@handballregion-hannover.de

**Schiedsrichteransetzer:****ROL Senioren, Alte Herren, ml. A und RL Männer**

|                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Torsten Gorn                    | Stanislav Schukin                  |
| Stettiner Straße 13             | Plauener Straße 23                 |
| 30952 Ronnenberg                | 30179 Hannover                     |
| Tel. 0173/6070516               | Tel. 0176/32825564                 |
| gorn@handballregion-hannover.de | schukin@handballregion-hannover.de |

**RL Frauen, Alte Herren, ROL wbl. A und ml. B**

Daniel Ohms  
Brabeckstraße 113 A  
30539 Hannover  
Tel. 0511/517323  
ohmes@handballregion-hannover.de

**RK Senioren und Lady Liga**

Rüdiger Timm  
Pelikanstraße 35  
30177 Hannover  
Tel. 0511/699432  
timm@handballregion-hannover.de

**ROL wbl. B, C, ml. C, RL wbl. A - C, ml. A – C**

Volker Bartel  
Am Mönckeberg 15  
30926 Seelze  
Tel. 0511/4860514  
bartel@handballregion-hannover.de

**Schiedsrichterlehrwart:**

Dr. Thomas Grieskamp  
Mönkernstraße 10  
30163 Hannover  
Tel. 0177/ 6413805  
grieskamp@handballregion-hannover.de

**Beauftragter für SR-Grundausbildung:**

N.N.

**Referent für Leistungshandball:**

N.N.

**Schulsportreferent:**

N.N.

## **Regionssportgericht**

**Vorsitzender Regionssportgericht:**

Harald Schormann  
Steintorfeld 8  
30989 Gehrden  
Tel. 05108/921209  
schormann@handballregion-hannover.de

**Beisitzer:**

|                            |                                           |
|----------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Rüdiger Timm</b>        | <b>30177 Hannover, Pelikanstraße 35</b>   |
| <b>Hans-Dieter Wollnik</b> | <b>31631 Helpsen, Riepackerstraße 57</b>  |
| <b>Kai Adamski</b>         | <b>30827 Garbsen, Graham-Bell-Weg 72</b>  |
| <b>Bernhard Lammel</b>     | <b>30419 Hannover, Vinnhorster Weg 67</b> |

**Ehrungswesen:**

Handballregion Hannover e. V. Maschstraße 20  
info@handballregion-hannover.de

# Anschriftenverzeichnis HR – WSL Vorstand

## Vorsitzender :

N.N.

Ansprechpartner siehe SV. Spieltechnik

## stellv. SV. Finanzen:

Nicole Kruppa  
31553 Sachsenhagen  
Danziger Straße 4  
Tel. 05725 - 7226  
kruppa@hr-wsl.de

## stellv. SV. Spieltechnik:

Manfred Herzog  
31787 Hameln  
Pappelallee 5  
Tel.: 05158 / 877  
0170 / 8907949  
herzog@hr-wsl.de

## stellv. SV. Jugend und Lehrwesen:

Manfred Hartmann  
31174 Schellerten  
Windmühlenweg 6  
Tel.: 05123 / 1463  
hartmann@hr-wsl.de

## stellv. SV. Rechtswesen:

Thilo Heyken  
31135 Hildesheim  
Stephanstraße 12  
Tel.: 05121 / 999890  
heyken@hr-wsl.de

## Spielausschuss

## stellv. SV. Spieltechnik:

Manfred Herzog  
31787 Hameln  
Pappelallee 5  
Tel.: 05158 / 877  
0170 / 8907949  
herzog@hr-wsl.de

## Seniorenspielwart

Oliver Bellgardt  
31191 Algermissen  
Zum Muttergottesbild 15  
Tel. 05126 / 966466  
bellgardt@hr-wsl.de

## Jugendspielwart:

Sven Petters  
31249 Hohenhameln  
Schlüttenstraße 21  
Tel. 0177 / 5524295  
petters@hr-wsl.de

## Schiedsrichterwart:

Christian Pahlke  
31191 Algermissen  
St.-Mauritius-Weg 12

# Staffelleiter/in Senioren

## Staffelleiter Männer:

**ROLM St. 1, RLM St. 4, RKM St. 1 + 3**

Ralf-Eckhard Symann  
31787 Hameln  
Basbergstraße 41  
Tel.: 05151 / 925020  
0172 / 5429763  
symann@hr-wsl.de

## Staffelleiterin Frauen:

**ROLF St. 1, RKF St. 4, RKM St. 4**

Nicole Kruppa  
31553 Sachsenhagen  
Danziger Straße 4  
Tel. 05725 - 7226  
kruppa@hr-wsl.de

## Staffelleiter Frauen und Männer:

**RLF St. 3, RKF St. 3, RLM St. 3, RKM St. 2 + 6**

Oliver Bellgardt  
31191 Algermissen  
Zum Muttergottesbild 15  
Tel. 05126 / 966466  
bellgardt@hr-wsl.de

## Staffelleiter Jugend:

Siehe unter Jugendspielbetrieb

# Schiedsrichterausschuss

## Schiedsrichterwart:

Christian Pahlke  
31191 Algermissen  
St.-Mauritius-Weg 12  
Tel. 05126 / 802640  
pahlke@hr-wsl.de

## Schiedsrichteransetzer:

**ROLF St. 1, ROLM St. 1**

Bernd Schumacher  
Schierstraße 28  
31547 Rehburg-Loccum  
Tel. 05766 / 1681  
0160 / 3382296  
schumacher@hr-wsl.de

## Schiedsrichteransetzerin:

**Vereine alt Bereich Ost**

Carmen Emmermann  
31028 Gronau  
Georgstraße 17  
Tel.: 05182 / 2053  
emmermann@hr-wsl.de

## Schiedsrichteransetzer:

**Vereine alt Bereich Mitte**

Tino Steinbarth  
31135 Hildesheim  
Gebauerstraße 25  
Tel.: 05121 / 7419595  
0151 / 67618039  
steinbarth@hr-wsl.de

**Schiedsrichteransetzer:**

**Vereine alt Bereich Nord Senioren**

Marcel Malkus  
Hinter dem Dorfe 43 A  
31139 Hildesheim  
Tel. 0151 / 67618043  
malkus@hr-wsl.de

**Schiedsrichteransetzer:**

**Vereine alt Bereich Nord Jugend**

Heiko Wagener  
Bahnhofsstraße 14 A  
31592 Stolzenau  
Tel. 05761 / 9099229  
0157 7 84976166  
wagener@hr-wsl.de

**Schiedsrichterlehrwart:**

Norbert Schöttelndreier  
31553 Sachsenhagen  
Danziger Straße 9  
Tel.: 05725 / 7138  
0157 / 85761741  
schoettelndreier@hr-wsl.de

## **Jugend und Lehrausschuss**

**Vorsitzender:**

Manfred Hartmann  
31174 Schellerten  
Windmühlenweg 6  
Tel.: 05123 / 1463  
hartmann@hr-wsl.de

**Referent für Kinder und Jugendhandball:**

Sabine Koch  
31035 Despetal  
Bachstraße 3  
Tel.: 05182 / 1683  
koch@hr-wsl.de

**Jugendspielwart:**

Sven Petters  
31249 Hohenhameln  
Schlüttenstraße 21  
Tel. 0177 / 5524295  
petters@hr-wsl.de

**Jugendwart:**

Manfred Hartmann  
31174 Schellerten  
Windmühlenweg 6  
Tel.: 05123 / 1463  
hartmann@hr-wsl.de

**Stützpunktleiter/in:**

Sabine Koch  
31035 Despetal  
Bachstraße 3  
Tel.: 05182 / 1683  
koch@hr-wsl.de

Olaf Denecke  
37627 Stadtoldendorf  
Kampworth 19

**F - Jugendbeauftragter:**

Stefan Mensing  
31035 Despetal  
Schulstraße 4  
Tel.: 05182 / 51575  
mensing@hr-wsl.de

**Regionssportgericht**

**Vorsitzender:**

Wolfgang Gümmer  
31559 Haste  
Teichweg 28  
Tel.: 05723 / 81328  
guemmer@hr-wsl.de

**Beisitzer:**

Thomas Niepelt 31787 Hameln, Amselweg 20 a  
Rainer Hasse 31139 Hildesheim, Christoph-Hackethal-Straße 32  
Christian Zenker 31141 Hildesheim, Elise-Bartels-Weg 6 a

**HVN Geschäftsstelle**

Handball Verband Niedersachsen  
Geschäftsstelle  
30169 Hannover, Maschstraße 20  
Tel.: 0511/98995-0  
hvngs@t-online.de  
Internet: [www.hvn-online.com](http://www.hvn-online.com)

# Richtlinien für die Durchführung der Senioren- und Jugendmeisterschaften der HR Hannover e.V. und der HR WSL e. V.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Über die Durchführung der Spiele, der der Handballregion Hannover e.V. (HRH) und der HR WSL e. V. (WSL) unterstehenden Mannschaften, entscheiden die Spielausschüsse der Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

2. Die Jugend und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Aller Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spelleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

### Spielzeiten:

Frauen, Männer, 2 x 30 Minuten

wbl. A und ml. A Jgd.: 2 x 30 Minuten

wbl. B und ml. B Jgd.: 2 x 25 Minuten

wbl. C und ml. C Jgd.: 2 x 25 Minuten

wbl. D und ml. D Jgd.: 2 x 20 Minuten

wbl. E und ml. E Jgd.: 2 x 20 Minuten bei Einzelspielen.

Bei Turnierform in der E - Jugend gemäß Turnierspielplan, F – Jgd. Runde 4 + 1 siehe Jugend.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften: Samstag 14:00 - 19:30 Uhr  
Sonntag 09:00 - 18:30 Uhr

Kernspielzeiten für Jugendmannschaften: Samstag 14:00 - 19:30 Uhr  
Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr

Samstagsspielzeiten ab 10:00 Uhr sind möglich, aber nur wenn der Gegner dieser Spielzeit zustimmt. E - und F - Jgd. Spieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden.

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spelleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

3. Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.

4. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

5. Auf § 55 der SpO DHB / HVN „ Festspielen und Ummelden“ wird besonders hingewiesen. Die schriftliche Ummeldung fest gespielter Spieler vor dem Einsatz in einer unteren Spielklasse wird zwingend vorgeschrieben. Dieses gilt für Jugendmannschaften nur innerhalb einer Altersklasse. Bei Nichtmeldung wird eine Spielwertung vorgenommen.

6. Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich entstehende Reinigungskosten werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.

7. Sämtliche im Hallenverzeichnis aufgeführten Spielhallen werden zum Spielbetrieb zugelassen, auch wenn sie nicht das Spielflächenmaß von 20 x 40 Meter aufweisen.

8. Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren

9. Die Vereine der in der HRH und WSL spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der HR auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

10. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen. Andere Spielrunden (z.B. Drei-Vierfachrunden) können von SpA genehmigt werden.

Bei Punktgleichheit findet abweichend von der Regelung des HVN der § 43 SpO DHB Anwendung. In Fragen der Meisterschaft sowie des Auf- und Abstiegs zählt der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften. Sollte auch dieser unentschieden sein, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO DHB angesetzt.

## **DURCHFÜHRUNG DER SPIELE**

11. Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen Durchführungsbestimmungen, getroffen sein, behält sich der Spelausschuss kurzfristige Änderungen vor. Es kommt in jedem Fall die gleitende Skala zur Anwendung.

12. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spelausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine, sind nur mit Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

### **Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.**

13. Spielverlegungen gem. § 46 SpO DHB / HVN, auch zeitlich oder örtlich, müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die beiden beteiligten Vereine sich auf einen Termin einigen und diesen der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) mitteilen.

Dazu ist der in nuLiga hinterlegte Antrag zu verwenden. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen.

Bei Genehmigung ändert der/die Staffelleiter/in das Spiel in der nuLiga. Eine Bestätigung erfolgt dann automatisch durch das nuLiga Programm.

Die beteiligten Vereine überprüfen alle An- bzw. Eingaben. Die Spielverlegungen für das darauffolgende Spielwochenende müssen spätestens am Sonntagabend bis 20:00 Uhr dem/der Staffelleiter/in vorliegen. Spielabsetzungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen (SpO § 82, Abs. 6 DHB / HVN), sind kostenlos, wenn dem schriftlichen Antrag (Frist und formgerecht) eine "amtliche Bescheinigung" der entsprechenden Institution vorgelegt wird. Diese sind den zuständigen Staffelleitern/in umgehend vorzulegen.

Bei nicht stattgefundenen Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen.

14. Spielverzicht (Nichtaustragung) § 48 / I, Abs. 1 SpO DHB / HVN ist unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach GBK fällig.

Bei Spielen im D und E Jugendbereich, bei denen der Heimverein den Schiedsrichter stellt, verkürzt sich diese Frist auf 48 Stunden vor Spielbeginn.

Die Spielwertung wird von den Staffelleitern/in vorgenommen.

15. Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern/innen anreiste, so ist die Mannschaft "NICHT ANGETRETEN" (§ 50 SpO DHB / HVN). Ein vollständig ausgefülltes Spielformular ist zwingend abzugeben. Bei nicht Antreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spielleitungsentschädigung zu.

16. In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden.

17. Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Wird die 10 Tagesfrist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als "NICHT ANGETRETEN" gewertet.

Mannschaftszurückziehungen sind dem / der zuständigen Staffelleiter/in und dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen. Die Mannschaftszurückziehung wird von dem/der Staffelleiter/in unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den „Amtlichen Mitteilungen“ veröffentlicht.

Alle beteiligten Mannschaften erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga einen

18. Die Spiele der ersten beiden Spielwochenenden der Regionsoberligen Frauen und Männer werden nicht verlegt.

Vor Beginn der Rückrunde müssen grundsätzlich alle Spiele der Hinrunde ausgetragen worden sein. Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nicht möglich.

19. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten. (IHF Regel 1 Figur 3). Für jedes Spiel haben der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär müssen den beteiligten Vereinen angehören. Trifft dies nicht zu, so ist im Spielbericht eine entsprechende Eintragung von den Schiedsrichtern vorzunehmen. Zeitnehmer und Sekretär müssen regelkundige Sportkameraden/innen sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern in Verbindung zu setzen und sich im Spielbericht mit vollständiger Anschrift einzutragen.

Stellt ein Verein keinen Zeitnehmer bzw. Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer bzw. Sekretär. Es ist erlaubt, die Aufgaben von Sekretär und Zeitnehmer auf eine Person zu vereinigen. Stehen keine geeigneten Ersatzleute zur Verfügung, so gehen die Aufgaben auf die Schiedsrichter über.

Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffenen Maßnahmen im Spielbericht. Das Fehlen von Zeitnehmer oder Sekretär ist ebenfalls im Spielbericht einzutragen.

20. Vor jedem Spiel muss ein Spielberichtsbogen des HVN in vierfacher Ausführung in Druckschrift ausgefüllt und spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim Kampfgericht mit den Spielausweisen abgeben werden. Der Spielberichtsbogen ist in allen Fällen vom Mannschaftsverantwortlichen lesbar zu unterschreiben.

Für das Bereitstellen und ordnungsgemäße Ausfüllen ist der im Spielplan zuerst genannte Verein verantwortlich.

Dem Schiedsrichter ist ein mit Absender versehender Freiumschlag für die Zusendung des Spielformulars an den/die zuständige/n Staffelleiter/in vor Spielbeginn vollständig adressiert und ausreichend frankiert zu übergeben. Für die fristgerechte Zusendung des Spielformulars ist der erstgenannte Schiedsrichter verantwortlich.

Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle. Je eine Durchschrift des Spielberichts erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter. Der Heimverein muss seine Durchschrift bis zum Ende der laufenden Saison für evtl. Rückfragen aufbewahren.

Für das Ausfüllen des kompletten Kopfes des Spielberichts einschließlich der vollständigen Spiel-, Hallen- und Vereinsnummern (auch die des Gegners) ist der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein verantwortlich. Für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht ist der jeweilig eingetragene Mannschaftsverantwortliche zuständig.

Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erst genannten Verein zu erfolgen. Die Spielberichte müssen noch am Spieltag, Berichte der Aufsicht innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, an die spielleitende Stelle gesandt werden.

Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich.

Spielberechtigt ist nur der, der im Besitz eines gültigen Spielausweises ist.

Fehlende Spielausweise sind gem. § 13 / I SpO DHB /HVN auf Anforderung innerhalb von fünf Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist der/die betr. Spieler/in bis zur Vorlage des Spielausweises automatisch gesperrt.

21. Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die, der Torleute beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen (Regel 4:7), die Torhüter einer Mannschaft müssen einheitlich gekleidet sein. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich.

### **Die Trikotfarbe Schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.**

22. Jede Jugendmannschaft muß von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Leiter des Spiels sein und muss sich auf dem Spielberichtsbogen lesbar in Druckschrift eintragen.

23. Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

24. Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der F - Jugend.

25. Nebenabsprachen mit den Staffelleitern, Angehörigen der Instanzen etc. gelten als nicht gegeben. Nur schriftliche Anträge sind verbindlich. In allen Zweifelsfällen kommen die SpO, RO des DHB / HVN in Verbindung mit den "Internationalen Hallenhandball-Regeln" zur Anwendung.

26. Die Meldegelder (siehe wirtschaftliche Bestimmungen) für die jeweils laufende Hallenserie wird spätestens bis zum 5. September des gleichen Jahres eingezogen.

27. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten PKW gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Bei verspätetem oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird das Spiel neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Bundesbahn, Polizei) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die auf Grund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

## **WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN**

Die voraussichtlichen Beiträge (Meldegelder gem. § 42 / II SpO HVN, Verbandsabgaben) soweit keine Änderungen mehr vom HVN vorgenommen werden betragen für die Hallenserie 2015 / 2016:

|                         | Meldegeld | Verbandsabgabe | Gesamt   |
|-------------------------|-----------|----------------|----------|
| Senioren Frauen, Männer | 90,00 €   | 125,00 €       | 215,00 € |
| Jugend A und B          | 20,00 €   | 45,00 €        | 65,00 €  |
| Jugend C                | 15,00 €   | 35,00 €        | 50,00 €  |
| Jugend D                | 15,00 €   | 35,00 €        | 50,00 €  |
| Jugend E                | 10,00 €   | 0,00 €         | 10,00 €  |

Der Betrag wird von den jeweilig zuständigen Handballregionen eingezogen. Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Regionen teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.

## **Schiedsrichter**

28. Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVN § 76, 78 und 78/I, sowie den gültigen Schiedsrichterordnungen der Regionen.

Bei einer DmB ist der Spielerpass von den Schiedsrichtern einzuziehen. Dieser muss dann mit einem Freiumschlag beim zuständigen Staffelleiter angefordert werden.

Vom Schiedsrichterausschuss werden folgende Spielklassen mit neutralen Schiedsrichtergespannen namentlich besetzt:

Regionsoberligen: Frauen, Männer und Alte Herren

Regionsoberligen: ml. A

Regionsligen: Männer

Folgende Spielklassen werden mit neutralen Schiedsrichtergespannen, durch die Vereine namentlich gemeldet, angesetzt:

Regionsoberligen: wbl. A und ml. B

Regionsligen: Frauen und Alte Herren

Folgende Spielklassen werden mit neutralen Schiedsrichtern, durch die Vereine namentlich gemeldet, angesetzt:

Regionsoberligen: wbl. B, wbl. C und ml. C

Regionsligen: wbl. A, wbl. B, wbl. C, ml. A, ml. B, ml. C

Regionklassen: Frauen, Männer und Lady Liga

Alle Spiele der wbl. D, wbl. E, ml. D, ml. E und F – Jgd. werden durch vereinseigene, geprüfte, Schiedsrichter geleitet.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer.

Die Ansetzungen erfolgen in mehreren Ansetzungsblöcken. Die jeweiligen Ansetzungen sind von den Schiedsrichter spätestens nach 10 Tagen zu bestätigen.

Jeder Schiedsrichtertausch muss zwingend dem zuständigen Schiedsrichteransetzer spätestens bis zu

Die Schiedsrichterwarte der Vereine, melden bei Vereinsansetzungen, ihre angesetzten Schiedsrichter der Spiele im jeweiligen Block, schriftlich, bis spätestens 2 Wochen nach Eingang der Ansetzungen, an die jeweilige setzenden Stelle. Bei Nichtmelden erfolgt eine Bestrafung nach dem Gebührenkatalog.

Die Schiedsrichteransetzer/rin sind berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend von A – C) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. Schiedsrichter sind möglichst als Gespanne zu melden. Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter (-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten.

Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen.

Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

### **Gemeldete Schiedsrichter müssen pro Spieljahr mindestens vier Spielaufträge wahrnehmen.**

Bei weniger als vier Spielaufträgen wird der Schiedsrichter nach Ende des Spieljahres von der Schiedsrichterliste gestrichen und kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-Lehrgang wieder gemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die alle beteiligten Mannschaften auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen.

### **KEIN SPIEL DARF WEGEN FEHLENDER SCHIEDSRICHTER AUSFALLEN!!!**

#### **29. Auslagenersatz für Schiedsrichter**

Für die Spiele der ROL Frauen, Männer beträgt die Spielleitungsentschädigung 18,00 €. Für alle anderen angesetzten Klassen ist eine Spielleitungsentschädigung von 16,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter sollen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter (es zählt nur der Wohnort, der im Geltungsbereich der HR H und der HR WSL liegt) bis zum Spielort (Halle) und zurück. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €.

Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat.

Werden von den Vereinen zu Spielen für das ein Einzelschiedsrichter angesetzt werden kann, Gespanne gemeldet, beträgt die Spielleitungsentschädigung 16 € pro Schiedsrichter.

Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinsquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.

Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Tagegelder und Fahrtkosten selbst verantwortlich. Die Handballregionen übernehmen hierfür keine Haftung.

## **Spielbetrieb**

#### **30. Spielergebnisse:**

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen direkt in nuLiga einzugeben. Die Eingaben haben Sonntag bis spätestens 24:00 Uhr, am entsprechenden Spielwochenende zu erfolgen. Wochentagspiele sind direkt nach Spielende einzugeben.

31. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen den Vereinen die SV Recht der Handballregionen zur Verfügung.

32. Für Auskünfte in Verwaltungs- und nicht spieltechnischen Angelegenheiten steht der jeweilige erste Vorsitzende der Handballregionen zur Verfügung.

33. Die vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachten Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.

Die beiden Mannschaftsverantwortlichen bzw. Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen vermerkten Einspruchsgründe unterschriftlich zu bestätigen.

Sonderberichte der "Amtlichen Aufsicht", des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden (siehe § 34 RO DHB / HVN).

Einsprüche sind auf einem Vereinsbriefbogen in sechsfacher Ausfertigung, innerhalb von drei Tagen an den Vorsitzenden des jeweiligen Regionssportgerichtes per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25 € ist beizufügen.

34. Bei einer DmB ist der Spielerpass von den Schiedsrichtern einzuziehen. Dieser muss mit einem Freiumschlag vom jeweiligen Verein beim Staffelleiter angefordert werden.

35. Nach § 73 SpO DHB / HVN sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig. Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren "innerhalb" der jeweiligen HR ist der Ausrichter verantwortlich. Bei Teilnahme an Veranstaltungen "außerhalb" der jeweiligen HR muss jeweils der zur Handballregion gehörende Verein einen Antrag stellen.

Anträge für die Jugend- und Seniorenmannschaften sind an die jeweiligen Staffelleiter zu stellen. Sofern nicht innerhalb einer Woche eine Nichtgenehmigung angezeigt wird, gilt der Antrag als genehmigt.

36. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen 1. Hilfe zu leisten.

37. Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschkmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.

38. Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und Spielfläche zu sorgen.

39. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird von den Regionen nicht übernommen.

40. Bei Punktgleichheit findet abweichend von der Regelung des HVN der § 43 SpO DHB Anwendung. In Fragen der Meisterschaft sowie des Auf- und Abstiegs zählt der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften. Sollte auch dieser unentschieden sein, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO DHB angesetzt.

41. Jeder in den Handballregionen spielende Vereine hat die Amtl. Mitteilungen der HR H und der HR WSL zu beziehen. Die Gebühren sind in der GBO aufgeführt und werden nur für die jeweilig zuständige Region erhoben.

42. Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung). Die erhöhten Spielleiterentschädigungen fließen nicht mit in die Schiedsrichterpoolung ein.

43. Die Regionsklassen 2 und 3 der Senioren werden in der Saison 2015/2016 nicht mit Mannschaften besetzt, können aber in der Saison 2016/2017 bei Bedarf mit Mannschaften aus den oberen Klassen oder durch neu Meldungen gefüllt werden.

## **Auf- und Abstiegsregelung**

**Ein Verzicht auf einen Aufstieg im Seniorenbereich von den ROLigen in die Landesligen ist nicht möglich.**

Auf die Satzung des DHB/HVN wird hingewiesen (§11 Abs. 5a KK)

In den beiden Regionsoberligen Männer und Frauen darf analog § 40 / I, Abs.1 SpO HVN jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins/ Spielgemeinschaft spielen.

Die Tabellenersten der Regionsoberligen Frauen und Männer steigen in die Landesliga auf. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so steigt die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle auf.

Zusätzliche Aufsteiger zur Landesliga werden durch Qualifikationsspiele der beiden Zweitplatzierten der Regionsoberligen Frauen und Männer ermittelt. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

~~Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht~~

verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen der HL, HLK bei den Senioren kann auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Der Antrag auf nicht Aufstieg muß spätestens 10 Tage nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel dem Spielausschuss vorliegen.

## Männer

### Die Regionsoberligen

spielen in zwei Staffeln. Die Staffelersten spielen den gemeinsamen Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die letzten drei Mannschaften jeder Staffel steigen in die Regionsligen ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

### Die Regionsligen

spielen in 4 Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsoberliga auf. Die Staffelfweiten spielen weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab. Sollten aus den Regionsoberligen mehr Mannschaften in die Regionsligen absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

### Die Regionsklassen

spielen in sieben Staffeln. Die Staffelersten steigen in die Regionsligen auf. Die Staffelfweiten spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## Alte Herren

Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB und HVN. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Es gilt die Stichtagsregel des § 37/I SpO. Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Es gilt die Stichtagsregel des § 37 /I SpO DHB und HVN.

### Die Alten Herren

spielen in einer Regionsoberligen, einer Regionsliga und einer Regionsklasse.

Der Tabellenletzten steigt in die Regionsliga ab. Der letzte der Regionsliga steigt in die Regionsklasse ab. Der Staffelsieger der Regionsliga steigt in die Regionsoberligen auf. Der Staffelsieger der Regionsklasse steigt in die Regionsliga auf.

## Frauen

### Die Regionsoberligen

spielen in zwei Staffeln. Die Staffelersten spielen den gemeinsamen Meister aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die letzten drei Mannschaften jeder Staffel steigen in die Regionsligen ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

### Die Regionsligen

spielen in drei Staffeln. Die Staffelersten und zweiten steigen in die Regionsoberliga auf.

Die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in die Regionsklassen ab. Sollten aus den Regionsoberligen mehr Mannschaften in die Regionsligen absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 12 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40 / I Ziff. 1 SpO HVN nicht aufsteigen, so kann die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

spielen in vier Stufen. Die Stufenleiter steigen in die Regionalligen auf. Die Stufenleiter spielen bei Bedarf weitere Aufsteiger aus. Der Spielmodus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## Lady Liga

Die Spielklassen der "Lady-Liga" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB und HVN. In diesen Klassen dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei SENIOREN-Spielerinnen unter 32 Jahren eingesetzt werden, die nicht auf Landesebene oder in höheren Spielklassen zum Einsatz kommen. Es gilt die Stichtagsregel des § 37/I SpO DHB und HVN.

Die „LadyLiga“ spielt in einer Staffel. Der Tabellenerste ist gemeinsamer Regionsmeister.

## Jugendspielbetrieb

### Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele des gemeinsamen Spielbetriebes der Männlichen und weiblichen Jugend A, B, C, D, E und F entscheiden die Vorstände der beteiligten Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser DFB im Gegensatz zu den Bestimmungen der Ordnungen des DHB oder HVN, haben die Bestimmungen des DHB und des HVN Vorrang.
2. Die Vereine, der im gemeinsamen Spielbetrieb der männlichen und weiblichen Jugend A, B, C, D, E und F spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und den dazu von den beteiligten Regionen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der jeweils Spielleitenden Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Sollten einzelne Punkte hier nicht geregelt sein, gelten die allgemeinen DFB der jeweils spielleitenden Stelle oder im Zweifel die Entscheidung des Spelausschusses derselben.
4. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen die Rechtswarte der beteiligten Regionen zur Verfügung.
5. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Regionssportgericht der jeweiligen Spielleitenden Stelle zuständig:

#### ml. Jgd.:

A, B, C, D, und E - Jugend der Vorsitzende des Regionssportgerichtes der Region Hannover:

Harald Schormann  
Steintorfeld 8  
30989 Gehrden  
Tel.: 05108 / 921209  
schormann@handballregion-hannover.de

#### wbl. Jgd.:

A, B, C, D, E - Jugend und F - Jugendspielbetrieb Vorsitzende des Regionssportgerichtes der Region WSL:

Wolfgang Gümmer  
Teichweg 28  
31559 Haste  
Tel.: 05723 / 81328  
wolfganggumme@aol.de

Einsprüche sind in 6 - facher Ausfertigung per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist beizufügen. Die Form- und Fristvorschriften der Rechtsordnung (RO DHB) sind zu beachten.

# Spieltechnische Bestimmungen

6. Die spieltechnische Leitung der Spiele der wbl. und ml. Jugend A, B, C, D, E und F Jugend obliegt dem Spielausschuss der jeweils spielleitenden Stelle. Meldungen, sowie sämtlicher Schriftverkehr sind an die zuständige spielleitende Stelle zu richten:

## Staffelleiter/in Jugend

### ml. Jgd. A:

Britta Scherbanowitz  
30926 Seelze  
Alte Aue 1  
Tel.: 0511/7681069  
scherbanowitz@handballregion-hannover.de

### ml. Jgd. B:

Birgit Niemeyer  
30419 Hannover  
Herrenhäuser Straße 65  
Tel.: 0511/796657  
0179 / 1000287  
niemeyer@handballregion-hannover.de

### ml. Jgd. C:

Sarah Faßbinder  
30926 Seelze  
Engelkestr.3  
Tel: 01728075774  
s.fassbinder@handballregion-hannover.de

### ml. Jgd. D:

Vanessa Giesecke  
30657 Hannover  
Neidenburger Weg 11  
Tel.: 0511/5391499  
giesecke@handballregion-hannover.de

### ml. Jgd. E:

Detlef Faßbinder  
31547 Rehburg/ Loccum  
Nordstraße 8  
Tel.: 05037/ 9669086  
0172/ 2749897  
fassbinder@handballregion-hannover.de

### wbl. Jgd. A:

Kerstin Latzel  
31787 Hameln  
Am Fischerhof 21  
Tel.: 05151 / 41616  
0176 / 72483280  
latzel@hr-wsl.de

### wbl. Jgd. B:

Andre Dahlke  
31177 Harsum  
Neumarker Straße 13  
Tel.: 05127 / 6885  
dahlke@hr-wsl.de

### wbl. Jgd. C:

Hans-Günther Schmidtchen  
31582 Nienburg  
Celler Straße 179 ,  
Tel.: 05021/911875

Oven Petters  
31249 Hohenhameln  
Schlüttenstraße 21  
Tel. 0177 / 5524295  
petters@hr-wsl.de

#### **F Jgd. St. A:**

Jürgen Klare  
31275 Lehrte  
Arndtstraße 26  
Tel.: 05132/ 57147  
klare@handballregion-hannover.de

#### **F Jgd. St. B + C:**

Stefan Mensing  
31035 Despetal, Schulstr. 4  
Tel.: 05182 / 51575  
mensing@hr-wsl.de

**7. Der Modus zur Ermittlung der Meister wird nach dem Jugendstaffeltag bekanntgegeben. Die gemeinsamen Regionsmeister können ohne weitere Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Der Spielbetrieb der Jugend E und der F-Jugendspielbetrieb sind gesondert geregelt.**

**8. Die Bestimmungen des § 20 Abs. 2 SpO DHB / HVN sind zu beachten. Dabei dürfen die Jugendlichen an einem Kalendertag nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken (s. a. § 22 Ziffer, Abs. 2 SpO HVN/DHB und § 22 / I SpO HVN).**

## **Strafmaßnahmen und Geldbußen**

**Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17 / I und 25 / I RO HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gemäß dem Geldbussenkatalog der spielleitenden Region erhoben.**

## **Geldbußen-Katalog**

**Der Handballregionen Weser-Schaumburg-Leine e. V. und Hannover e. V.  
Strafmaß und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich**

**Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen gemäß §§ 25 RO DHB und 25 / I RO HVN verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten für nachstehend aufgeführte Ordnungswidrigkeiten die folgenden Geldbußen:**

|                                                                                                                               |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>1.1</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 1.Fall                                                 | 80,00 €           |
| <b>1.2</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 2.Fall                                                 | 100,00 €          |
| <b>1.3</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft 3.Fall                                                 | 120,00 €          |
| <b>1.4</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Seniorenmannschaft an den letzten zwei Spieltagen                         | 160,00 - 240,00 € |
| <b>1.5</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 1. Fall                                                  | 40,00 €           |
| <b>1.6</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 2. Fall                                                  | 50,00 €           |
| <b>1.7</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft 3. Fall                                                  | 60,00 €           |
| <b>1.8</b> - DHB RO § 25/1 Schuldh. Nichtantreten - Jugendmannschaft an den letzten zwei Spieltagen                           | 80,00 - 120,00 €  |
| <b>3.1</b> - DHB RO § 25/3 Vernachlässigen des Ordnungsdienstes                                                               | 50,00 - 500,00 €  |
| <b>4.1</b> - DHB RO § 25/4 Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein                                                | 250,00 €          |
| <b>5.1</b> - DHB RO § 25/5 Spiele ohne Genehmigung<br>Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften | 50,00 €           |

|                                                                                                                                     |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 9.1 - DHB RO § 25/9 Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen                                              | 15,00 €  |
| 10.1 - DHB RO § 25/10 Nichtmelden/Verspätete Eingabe der Spielergebnisse nuLiga je Mannschaft                                       | 15,00 €  |
| 11.1 - DHB RO § 25/11 Fehlen von Spielausweisen - je Spielausweis                                                                   | 6,00 €   |
| 11.2 - DHB RO § 25/11 Fehlen von Spielausweisen - je Mannschaft                                                                     | 30,00 €  |
| 12.1 - DHB RO § 25/12a Nicht fristgerechte Vorlage des Spielausweises                                                               | 10,00 €  |
| 12.2 - DHB RO § 25/12c Nicht fristger. Umschreibung des Spielausweises von Jugend auf Senioren                                      | 10,00 €  |
| 13.1 - DHB RO § 25/13 Fehlen/Nichteintrag des Zeitnehmers oder Sekretärs                                                            | 25,00 €  |
| 14.1 - DHB RO § 25/14 Zurückz. gemeldeter Mannschaften während der Meisterschaft/Senioren                                           | 100,00 € |
| 14.2 - DHB RO § 25/14 Zurückz. gemeldeter Mannschaften während der Meisterschaft/Jugend                                             | 50,00 €  |
| 15.1 - DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung<br>fehlende Brust- oder Rückennummer, fehlende Wechseltrikots je Spieler/in | 5,00 €   |
| 15.2 - DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung<br>fehlende Brust- oder Rückennummer, fehlende Wechseltrikots/Mannschaft    | 30,00 €  |
| 15.3 - DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; Schiedsrichter                                                             | 5,00 €   |
| 16.1 - DHB RO § 25/16 Schuldh. ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen oder Lehrgängen 1. Fall                                   | 35,00 €  |
| 16.2 - DHB RO § 25/16 Schuldh. ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen 2. Fall                                                   | 50,00 €  |
| 16.3 - DHB RO § 25/16 Schuldh. ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen 3. Fall                                                   | 100,00 € |
| 17.1 - DHB RO § 25/17 Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformular                                            | 5,00 €   |
| 17.2.-.Schiedsrichter HRH/WSL Nr.28 Nicht Einziehen von Spielerpässen durch den Schiedsrichter                                      | 5,00 €   |
| 22.1 - DHB RO § 25/22 Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer                                  | 30,00 €  |
| 23.1 - HVN RO § 25/I/4 Durchführen eines Freundschaftsspieles oder Turniers ohne Genehmigung                                        | 50,00 €  |
| 24.1 - HVN RO § 25/I/6 Nichtmeldung der erforderlichen Schiedsrichter/pro SR                                                        | 100,00 € |
| 24.2 - Absatz Schiedsrichter HRH/WSL Nr.28 Fehlen der namentlichen Meldung der Schiedsrichter bei Vereinsansetzungen( je Fall)      | 30,00 €  |
| 25.1 - HVN RO § 25/I/13 Unvollständiger Spielausweis<br>fehlendes Lichtbild, fehlende Unterschriften, fehlender Vereinsstempel      | 10,00 €  |
| 26.1 - HVN RO § 25/I/20 Nichtbeachten einer Amtl. Bekanntmachung                                                                    | 30,00 €  |
| 30.1 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Senioren                                                                      | 50,00 €  |
| 30.2 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Senioren - letzten 2 Spieltage                                                | 100,00 € |
| 30.3 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Jugend                                                                        | 25,00 €  |
| 30.4 - DHB/HVN SPO § 48/I Genehmigter Spielverzicht - Jugend - letzten 2 Spieltage                                                  | 50,00 €  |
| 30.5 - Spielverzicht gem. DFB Ziffer 36 an den letzten beiden Spieltagen - das Zweifache der Geldbuße                               |          |

## Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich  
werden neben den Sperrern des § 17 RO DHB folgende Geldstrafen verhängt:

### 40.1 - DHB RO § 17, Ziffer (5) a)

Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (**Regel 8:6, der IHR**) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht, Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu **10 Meisterschafts- bzw. Pokalspiele** bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.

200,00 €

**40.2 - DHB RO § 17, Ziffer (5) b)**

Besonders rücksichtslose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (**Regel 8:6, der IHR**) gegen Spieler, Mannschafts-offiziellen und anderen Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe belegt werden. 150,00 €

**40.3 - DHB RO § 17, Ziffer (5) c)**

Besonders grob unsportliches Verhalten Spieler, Mannschafts-offizieller (**Regel 8:10, der IHR**) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 4 Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder eine Geldstrafe belegt werden. 80,00 €

**40.4 - DHB RO § 17, Ziffer (5) d)**

Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschafts-offiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden. 60,00 €

**Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Geldbußen zu Ziffer 40.1 - 40.4**

**45.1** - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Senioren 60,00 €

**45.2** - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Senioren Wiederholungsfall 120,00 €

**45.3** - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Jugend 30,00 €

**45.4** - DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern - Jugend Wiederholungsfall 60,00 €

Werden die in den Durchführungsbestimmungen aufgeführten notwendigen Vorgaben und Bedingungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebes nicht eingehalten bzw. erfüllt oder wird gegen die Vorgaben und Bedingungen verstoßen, die nicht im Geldbußenkatalog besonders aufgeführt sind, wird eine Geldbuße als nicht Beachtung einer amtlichen Mitteilung verhängt. Sind durch Ordnungswidrigkeiten Auslagen entstanden, werden diese zusammen mit den Geldbußen geltend gemacht.

**Verlegungsgebühren**

**50.1** - GBO § 5.1 Spielverlegung Jugend 25,00 €

**50.2** - GBO § 5.2 Spielverlegung Senioren 40,00 €

**50.3** - GBO § 5.3 Spielverlegung aus Hallentechnischen Gründen/pro Spiel 5,00 €

**50.4** - GBO § 5.4 Spielverlegung aus Hallentechnischen Gründen/pro Spieltag 20,00 €

**Verwaltungsgebühren**

**51.1** - GBO § 10.1 Bescheidgebühr 10,00 €

**51.2** - GBO § 10.2 Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren 25,00 €

**51.3** - GBO § 10.3 Ausstellen eines SR Ausweises nach Verlust 10,00 €

**51.4** - GBO § 10.4 Anforderungen von Gebührenzeitschriften 20,00 €

**51.5** - GBO § 10.5 Einspruchsgebühr 25,00 €

**51.6** - GBO § 10.6 Amtliche Nachrichten/Mail, Pflicht für jeden Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt 30,00 €